

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den
dualen Bachelor-Studiengang
Physiotherapie Dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft
(B.Sc.)
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Physiotherapie Dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft vom 01. Oktober 2021 wird- wie folgt - geändert:

1. § 11 Absatz 1 wird gestrichen und ersetzt durch:
 - (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen berufsfeldspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anwenden.
2. § 11 Absatz 4 wird gestrichen und ersetzt durch:
 - (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt fünf Monate.
3. In der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Physiotherapie dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft an der Technischen Hochschule Deggendorf – Modulübersicht wird das bisherige Modul G-24 umbenannt in G-24 „Ethik, Gesundheit und Recht“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20.04.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2022.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2022.